



Geltende «COVID-19»-Schutzmassnahmen für Aufenthalte ausserhalb der Wohngruppe Bad Meltingen

Grundsatz:

Der Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens unserer Bewohnerinnen und Bewohner, des Teams sowie auch der Besucher/-innen haben für uns stets höchste Priorität.

Ausgangslage – Einschätzung des ASO

«Trotz Impfung bleibt ein Restrisiko für eine Infektion oder Erkrankung. Ausserdem ist noch nicht ganz klar, wie lange der Impfschutz anhält. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Impfung mindestens 6 Monate vor einer Infektion schützt. Es gibt zudem gute Hinweise darauf, dass die Impfung die Virenlast bei geimpften Personen signifikant reduziert, was wiederum eine reduzierte Übertragung bedeutet. Allerdings sind vereinzelt Ausbrüche und neue Infektionen bei geimpften Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass das Virus von aussen in Institutionen eindringen kann (u.a. durch das Personal oder Besuchende). All diese Unsicherheiten geben Anlass zur Vorsicht bei der Einführung von Lockerungsmassnahmen.»

Es ist daher notwendig, die gängigen Schutzmassnahmen (**Abstand halten, Maske tragen, Händehygiene, etc.**) bis auf weiteres strikt einzuhalten. Die Impfung kann diese Schutzmassnahmen vorerst nicht ersetzen!

Vereinbarungen für den Aufenthalt ausserhalb der Wohngruppe:

- Personen, welche Heimbewohnerinnen und -bewohner bei einem externen Aufenthalt begleiten, sowie Heimbewohnerinnen und -bewohner, die das Areal des Pflegeheims unbegleitet verlassen, werden von den Mitarbeitenden informiert und instruiert. **Sie bestätigen gegenüber der Institution schriftlich, die Verantwortung für die Einhaltung von Schutz- und Hygienemassnahmen zu tragen.**
- **Stark frequentierte Öffentlichkeiten sind möglichst zu meiden!**
- Die Heimleitung ist verpflichtet, weiterhin eine Symptomüberwachung vorzunehmen und behält sich das Recht vor, Schnelltests bei den Rückkehrer/-innen durchzuführen.
- Das Nichtbeachten dieser Weisungen des Amtes für soziale Sicherheit sowie der Heimleitung hat zur Folge, dass die Heimleitung Sanktionen ergreifen kann.

Ich erkläre hiermit, dass ich während des Aufenthalts ausserhalb der Wohngruppe die vollumfängliche Verantwortung für die Einhaltung der aktuellen Weisungen des BAG, des ASO sowie der Heimleitung der Wohngruppe Bad Meltingen übernehme. Zuwiderhandlungen kann Sanktionen zur Folge haben.

Meltingen/Datum:

Name/Vorname:

Unterschrift:

.....

.....

.....